

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

19. Flächennutzungsplanänderung, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld (Parallelverfahren)

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

I. Anlass und Ziel

Anlass: Die Kommunen Münchhausen, Burgwald und Battenberg (Eder) haben zum Zwecke der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes den „Zweckverband Gewerbegebiet B 236 / B 252“ gegründet. Zur Umsetzung befindet sich der Bebauungsplan „Gewerbegebiet B 236 / B 252“ in Aufstellung. In diesem Rahmen wurde ein Abweichungsantrag gem. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zur Entwicklung des Interkommunalen „Gewerbegebietes B 236 / B 252“ gestellt und die Gemeinde Burgwald verpflichtete sich zur förmlichen Rücknahme von Bauflächenausweisungen im Tausch gegen das geplante interkommunale Gewerbegebiet.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der im Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010 für Burgwald aufgeführten Tauschflächen von gewerblichen Bauflächen (G) in Fläche für Wald (OT Burgwald, Tauschfläche BU1 bzw. Teiländerungsbereich 1 der 19. Flächennutzungsplanänderung) und in Fläche für Landwirtschaft (OT Ernsthausen, Tauschfläche BU2 bzw. Teiländerungsbereich 2 der 19. Flächennutzungsplanänderung).

Der nicht umgesetzte Bebauungsplan Nr. 3 „Erlenhieb“ soll im Parallelverfahren zur 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Burgwald (hier: Teiländerungsbereich 1 bzw. Tauschfläche BU1) aufgehoben werden.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat am 03.03.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die 19. Flächennutzungsplanänderung, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld beschlossen. Die Entwürfe zur o. g. Bauleitplanung können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an info@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Tel.: 06451 7206-0; E-Mail: info@burgwald.de) möglich.

III. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Verfahren Flächennutzungsplan: Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

IV. Umweltbezogene Informationen

Zur 19. Flächennutzungsplanänderung, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar und abrufbar.

1. Begründung zur 19. Flächennutzungsplanänderung, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen sowie Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld

2. Umweltbericht zur 19. Flächennutzungsplanänderung, Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld und Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung Ernsthausen sowie Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld

Wesentliche Inhalte der Umweltberichte sind:

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
- c) Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen
- d) Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Umweltberichte beinhalten die verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Schutzgütern.

Eine Beschreibung und Bewertung einschließlich der Beurteilung der Eingriffswirkungen durch das Planungsvorhaben erfolgt in den Umweltberichten bezüglich der nachfolgenden Schutzgüter:

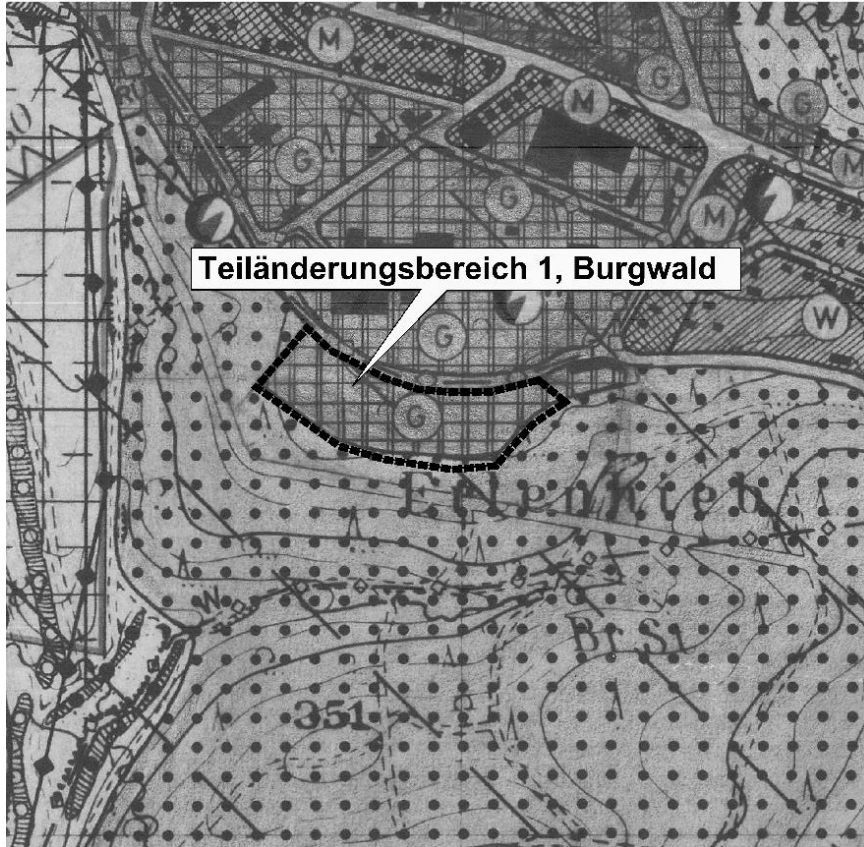
- Schutzgut Fläche: kein Flächenverbrauch
- Schutzgut Boden: keine Versiegelung/Teilversiegelung, Eingriff in Relief
- Schutzgut Wasser: keine Auswirkungen auf das Grundwasser durch Versiegelung
- Schutzgut Klima/Luft: keine Veränderung der klimatischen Situation
- Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt: keine Beeinträchtigungen
- Landschaftsbild/Erholung: keine Auswirkungen
- Mensch/Bevölkerung: keine Beeinträchtigungen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine Beeinträchtigungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: keine Wechselwirkungen
- Kumulative Wirkungen: keine
- keine Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen notwendig, kein Ausgleichsbedarf

3. Umweltrelevante Informationen aus den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themengebieten:

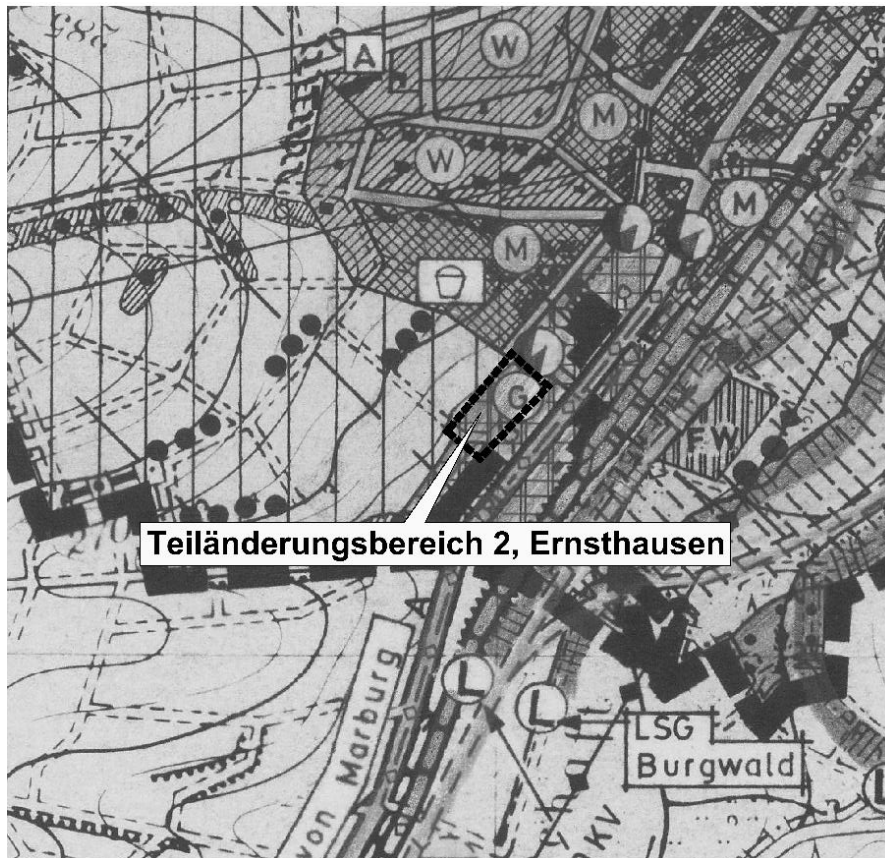
- *Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit der Anregung, die Darstellung des Teiländerungsbereich 2, Ernsthausen der 19. Flächennutzungsplanänderung auf Grund der vorhandenen hohen Erosionsgefahr von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für die Landwirtschaft – Grünland“ zu ändern.*

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird.

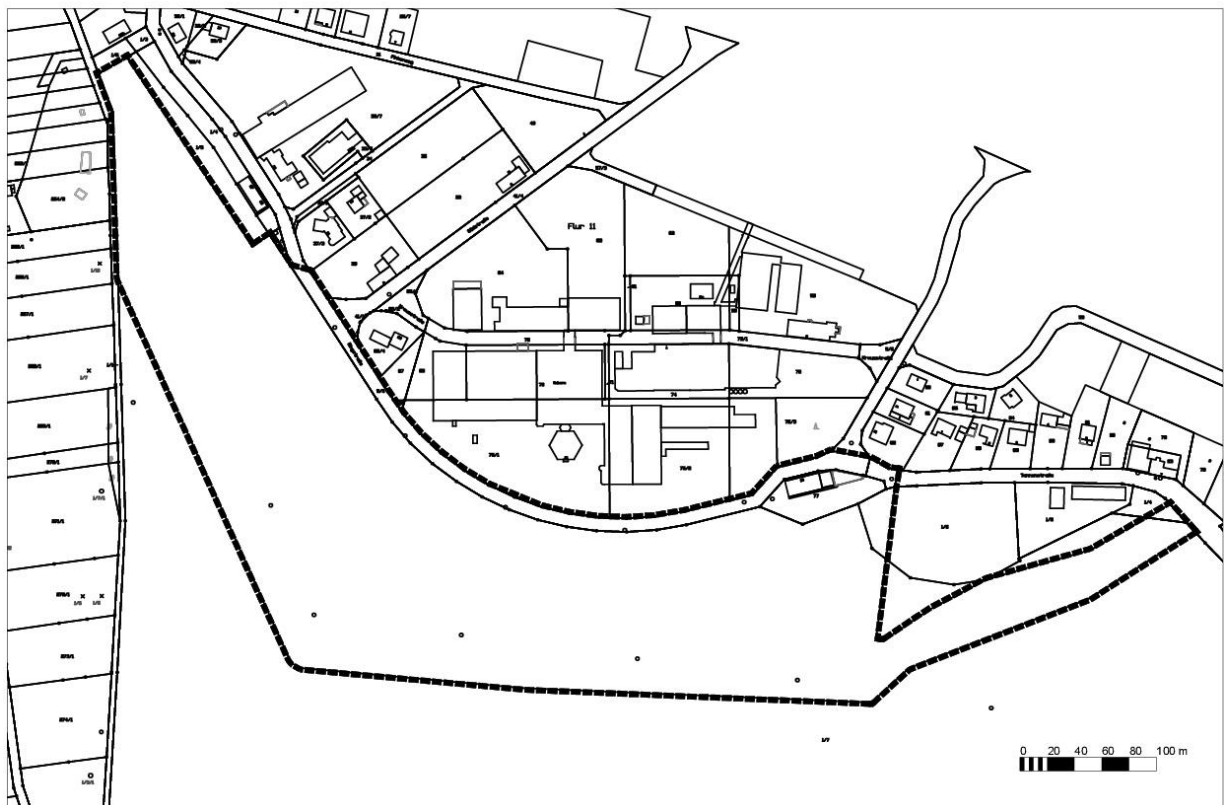
Anlagen



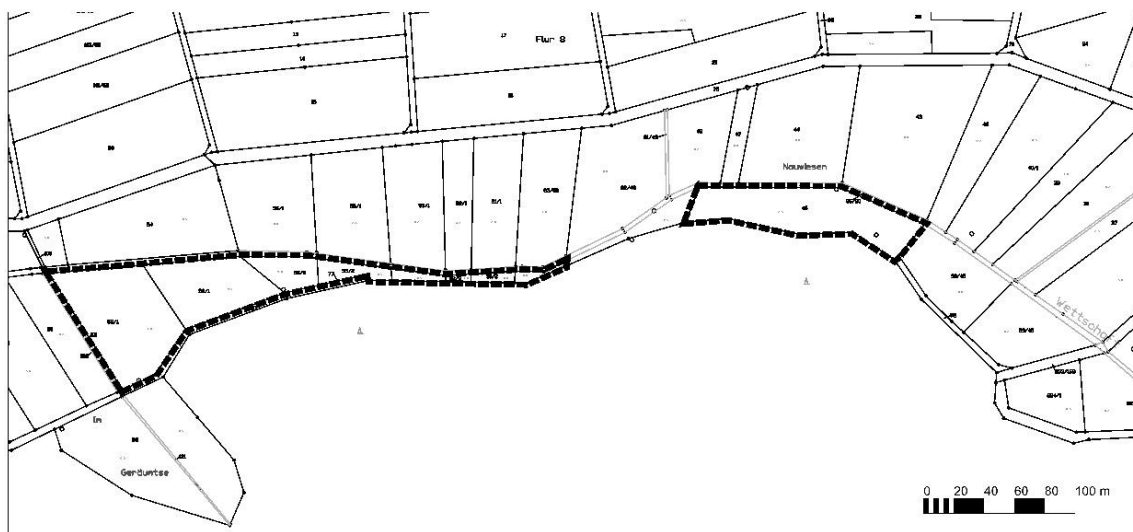
Teiländerungsbereich 1 der 19. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)



Teiländerungsbereich 2 der 19. Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)



Geltungsbereich Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „Erlenhieb, Flurstücke 1/4 (tlw.), 1/6 (teilw.), 1/7 (teilw.) von Flur 9 sowie Flurstück 34/1 (teilw.) von Flur 10 und Flurstücke 5/5 (teilw.) und 77 von Flur 11, Gemarkung Wiesenfeld (ohne Maßstab)



Aufhebung externe Geltungsbereiche für Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 3:
 Flurstücke 46, 83/50 (teilw.), 51/2, 52/2, 53/1 (teilw.), 55/2 und 56/2 in der Flur 8 sowie 56/1 und 59/1 in
 der Flur 9 der Gemarkung Ernsthausen (ohne Maßstab)

Burgwald, den 9. Mai 2022

Der Gemeindevorstand
 der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister